Miszellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Miszellen.

Beitrag zur Zeitgeschichte.

Auch die Gegenwart weiß von Handelsstockungen zu erzählen, wie solche im Nekrolog von Herrn Alt-Hauptmann Tanner erwähnt worden sind. Unsere Industrie, Stickerei und Weberei, liegt gegenwärtig ganz darnieder, so sehr, dass die Lage geradezu höchst beängstigend ist. In früheren Zeiten gab es wohl auch Handelskrisen und Stockungen, aber sie gingen verhältnissmäßig schnell wieder vorüber; die gegenwärtige hält nun schon seit ein paar Jahren an, und es ist kein Ende derselben in nächster Zeit vorauszusehen. Eine Menge Webstühle stehen still, in einer einzigen Gemeinde unsers Landes **496** von **1161**, die im Laufe der letzten **10** Jahre in Bewegung waren.

Exerzier-Reglement vom Jahre 1770.

Tragt Euer Gwehr wohl
4 mal Rechtszum
Rechts kehrt Euch
Links erstellt euch
4 mal links zum
Linnks kehrt euch
Rechts erstellt euch
Hinter dem Hahnen faßt Euer Gwehr
Das Gwehr hoch
Mit der Linken Hand begegnet dem Gwehr
In 2 Zeiten spannt den Hahnen
Schlagt an, gebt Für — Setzt ab.

In 2 Zeiten erstellt den Hahnen
= = = ausblast die Pfann
= = = faßt das Zündpulfer,
= 3 = thut Pulfer auf die Pfann
= 2 = schließt die Pfann
= = = schwenkt euer Gwehr zur Ladung
= 3 = faßt die Ladung
= 2 = öfnet die Ladung
die Ladung ins Rohr
= 2 = auszücht den Ladstok
halt ihn hoch
= 2 = fast ihn kurz
= 3 = den Ladstok ins Rohr
= 3 = stoßt die Ladung
= 2 = den Ladstock wieder — aus
Halt ihn hoch
= = = fast ihn kurz
= 3 = den Ladstok wieder an sein Ort.
= 2 = Auszeuch die Pajonet
= = = anstekt die Pajonet
= = = presentirt die Pajonet
= = = stoßt aus
= = = auf die linke Seite schwenkt die Pajonet
= 3 = abzücht die Pajonet
= = = instekt die Pajonet
Unter dem Hahnen faßt euer Gwehr
Das Gwehr hoch
= = = das Gwehr auf Dachslen
= = = präsentirt Euer Gwehr
= = = Das Gwehr am Fuß
= 4 = Niderlegt euer Gwehr
= 3 = aufnimmt euer Gwehr
= 3 = präsentirt euer Gwehr
= 3 = Rechtsum und 4 mal
= 3 = Rechtsum kehrt Euch

In 3 Zeiten Links herstellt euch
= 3 = Links um und 4 mal
= 3 = Links um kehrt euch
= 3 = Rechts herstellt euch
Das Gwehr hoch
= 3 = Das Gwehr auf Dachslen.